

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Einrichtung eines Produktionszentrums
Tanz in Heidelberg
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Bernhard Fauser, Leiter des
UnterwegsTheaters Heidelberg oder
Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	03.05.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Bernhard Fauser, Leiter des UnterwegsTheaters Heidelberg, Hauptstraße 88, 69117 Heidelberg oder Stellvertretung, als Sachverständiger gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Herr Bernhard Fauser, Leiter des UnterwegsTheaters Heidelberg, kann Fragen zur Einrichtung eines Produktionszentrums Tanz in Heidelberg beantworten. Herr Bernhard Fauser soll daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Kulturausschusses zugezogen werden.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner